

Bezugs-Preis

Die Hauptredaktion über den im Stadt...

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/7 Uhr...

Redaction und Expedition: Johannstraße 8.

Alle Anzeigen... C. F. W. Neumann's Verlag.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

Die Hauptredaktion... Beilagen unter dem Redactionstitel...

Extra-Beilagen... Morgen-Ausgabe... Nachmittags 4 Uhr.

Annahmestellen für Anzeigen... Morgen-Ausgabe...

Send und Beten von E. P. 13 in Leipzig

No 541.

Freitag den 23. October 1896.

90. Jahrgang.

Das strafmündige Alter.

Da auch die jüngst veröffentlichten Zahlen der deutschen Criminalstatistik zeigen, daß die Zahl der wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Strafgesetze verurtheilten Personen im Alter von 12-15 Jahren in ununterbrochenem Steigen begriffen ist, so ist es begreiflich, daß der Ruf nach einer Reform der Zwangsgerichtsbarkeit als des besten Präventivmittels gegen das Ausschlagen der jugendlichen Verbrechen sich immer stärker erhebt.

ausüben, als das Gefängnis. Das namentlich in allen deutschen Bundesstaaten eingeführte System der befristeten Begnadigung würde auf diesem Wege eine wertvolle Ergänzung finden. Schließlich bleibt auch noch die reichsgesetzliche Regelung der Zwangsgerichtsbarkeit selber Personen durchzuführen, die sich criminalistisch nicht vergangen haben, bei denen aber die Umstände eine staatlich überwachende Erziehung als dringend geboten erscheinen lassen.

und hoffnungslose Verderbtheit alter Gemohnheitsverbrecher besitzen. Da diese jungen Verbrecher mit alten Criminalincentiven oft genug zusammenkommen, so sind ihnen die sie bequähelnden Bestimmungen des Strafgesetzbuches wohl bekannt und es wird dadurch die Frucht vor der Strafe gemindert, die Lust zum Verbrechen gesteigert. Es wäre sich daher empfehlen, die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die jugendlichen Verbrecher in der Weise abzuändern, daß die obere Grenze des strafmündigen Alters (scilicet) herabgesetzt wird, so nämlich, daß es in jedem Falle der Prüfung des Gerichtshofes zu unterliegen hätte, ob ein jugendlicher Angeklagter nicht nur die zur Erkenntnis der Strafbarkeit der Handlung erforderliche Einsicht besitze, sondern ob er auch nach Wahrgabe der festzustellenden Thatumstände für seine Person die nötige Reife besitze, die bei strafmündigen Personen vorausgesetzt wird.

vorläufig den auf die Beteiligung des Prinzen Max an dem Conventionsjubiläum bezüglichen Theil der Meldung des internationalen Blattes. Berlin, 22. October. Wir haben bereits gemeldet, daß gegen zwei dieser Journale vom Reichsfiskus wegen verunglückter Beilegung des Oberpostamts in Graunitz Eulenburg und des Staatssecretärs Freiherrn v. Marschall der Strafprozess gestellt worden ist.

Feuilleton.

Alter Brauch bei Saat und Ernte.

Unsere Vorfahren, die Germanen, begingen Saat und Ernte mit besonderer Feierlichkeit, von denen sich viele von Göttern und Geistern verehrt und bis auf den heutigen Tag erhalten haben, und sowohl wegen ihres hohen Alters, als auch ihrer tiefen Symbolik und ihres poetischen Sinnes der Beachtung werth sind.

besieht sich auf den Bewirtungsgottes Donar kraußbrümmigen Hammer, der gleichzeitig Wettergott (Donner) und der Götter der Saat (durch Betrümmung des Göttern) ist.

Die ersten zwei Halme müssen in Form eines Kreuzes geschnitten werden, sonst haben die bösen Geister (Gegen) Macht über die Ernte. Wenn die Sichel nicht mehr scharf ist, darf die Schmitzerin sie nicht selbst wegschneiden, sondern eine andere.

Hochst merkwürdig sind die Leberheißel vom Centesopfer-Gebräuch, wie sie besonders im nordwestlichen Deutschland, in Niedersachsen, Oldenburg, Friesland, Pommern und Westfalen gefunden werden. In Mecklenburg ließ man noch im vorigen Jahrhundert am Schluß der Ernte einen Streifen unatgenäht stehen, stoch die Halme in einen menschlichen Hüftloch hinein und bespannte sie, wie es bei den alten Botanikern gescheh, mit Wier (Weiß).

SLUB Wir führen Wissen.